

Hinweise über Betroffenenrechte
gemäß Art. 14 ff. DSGVO (Info)

Bitte beachten Sie, dass die im Folgenden benannten Rechte des Patienten auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten nicht uneingeschränkt gelten. Insbesondere Behandlungsdaten sind aufgrund der gesetzlichen Dokumentationspflicht des Zahnarztes von diesen Rechten ausgeschlossen.

Zusätzlich zum allgemeinen Informationsanspruch über die Datenverarbeitung stehen von der Datenverarbeitung betroffenen Personen weitere Rechte aus den Datenschutzbestimmungen zu. Bei den Betroffenenrechten ist stets zu beachten, dass eine Reaktion seitens der Praxis innerhalb von Fristen (in der Regel innerhalb eines Monats) erfolgen muss, da ansonsten Bußgelder drohen können. Daher sollten je nach Organisation und Struktur der Praxis folgende Betroffenenrechte rechtzeitig gewährleistet werden:

Information über Datenerhebung bei Dritten

In der Regel werden die personenbezogenen Daten der Patienten, Mitarbeiter oder sonstigen Personen unmittelbar bei diesen bzw. mit deren Kenntnis erlangt. Wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, muss eine Information an die Person mit folgendem Inhalt erfolgen:

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- Ggf. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- Ggf. Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland zu übermitteln
- Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit
- Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde
- Quelle, aus der personenbezogene Daten stammen

Auskunftsanspruch

Auf Antrag einer von der Datenverarbeitung betroffenen Person muss der Praxisinhaber eine Bestätigung bezüglich der gespeicherten Daten mit folgendem Inhalt erteilen:

- Verarbeitungszweck
- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden (ggf. auch an Drittländer)
- Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- Informationen über die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie über ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde
- Herkunft der Daten, soweit diese nicht von der betroffenen Person selbst erhoben wurden

Recht auf Berichtigung

Entsprechen Daten nicht den Tatsachen, können von der Datenverarbeitung betroffene Personen vom Praxisinhaber unverzüglich die Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Bei Unvollständigkeit personenbezogener Daten kann eine Ergänzung verlangt werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass sich das Berichtigungsrecht lediglich auf die allgemeinen Daten zum Patienten beziehen dürfte, da die Behandlungsdokumentation in der alleinigen Verantwortung des Behandlers liegt.

Recht auf Löschung

Der Verantwortliche muss personenbezogene Daten löschen, wenn der Zweck der Datenverarbeitung erreicht wurde und die personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich sind (dies ist aber aufgrund der Dokumentationspflicht für Behandlungsunterlagen frühestens nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Behandlungsende denkbar), der Betroffene seine Einwilligung z.B. in Recall-Daten widerrufen hat und keine anderweitige Berechtigung für die Verarbeitung besteht, der Betroffene gegen die Verarbeitung Widerspruch im Sinne des Art. 21 DSGVO eingelegt hat oder die personenbezogenen Daten unrechtmäßig erhoben, verarbeitet oder genutzt wurden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person kann im Einzelfall verlangen, dass sämtliche erhobene personenbezogene Daten nur mit individueller Einwilligung verarbeitet werden dürfen. Die Berechtigung des Praxisinhabers zur Speicherung der Daten wird davon jedoch nicht berührt. Eine Einschränkung kann verlangt werden, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt, der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt wurde.

Recht auf Datenübertragung

Das Recht auf Datenübertragung ist Zahnärzten bereits aufgrund des Einsichtsrechts in Behandlungsunterlagen ihrer Patienten ausreichend bekannt. Die DSGVO konkretisiert dieses Recht lediglich hinsichtlich der Vorgabe, dass die Herausgabe der erhobenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erfolgen soll.